

# Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123

---

## I. Einleitung

Das „St. Georgener Jahrhundert“, das Jahrhundert zwischen der Klostergründung in St. Georgen im Schwarzwald (1084/85) und der Regierung Abt Manegolds von Berg (1169-nach 1193/94), ist wohl die erfolgreichste Zeit der benediktinischen Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen. St. Georgen wurde in diesem an Kirchen- und Klosterreformen so reichen Zeitalter unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums zumindest in Süddeutschland, Elsass und Österreich. Abt Theoger von St. Georgen war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft auch über das engere Umland hinaus bekannt wurde. Erinnerung sei an die Kontakte Theogers zum Papsttum und zum deutschen Herrscher, also zu den sich im Investiturstreit (1075-1122) bekämpfenden sog. Universalgewalten des Mittelalters: Die Päpste Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) privilegierten das Kloster mit den feierlichen Urkunden vom 8. März 1095 und 2. November 1105, König (bzw. Kaiser) Heinrich V. (1106-1125) erteilte mit Datum vom 28. Januar 1108 und 16. Juli 1112 der Mönchsgemeinschaft weitere Privilegien. Aber auch im Raum des Herzogtums Schwaben war das Schwarzwaldkloster – nicht nur wegen seiner ausgedehnten Grundherrschaft – präsent (BUHLMANN, Gründung und Anfänge; BUHLMANN, Abt Theoger; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.6-14; BUHLMANN, Könige in ihren Beziehungen, S.10-14; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.2, S.78-82; GB V, S.242-253; WOLLASCH, Anfänge).

Wir gehen im Folgenden genauer ein auf die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts, auf die Beziehungen zwischen dem damals noch jungen St. Georgener Kloster und der alten Benediktinerabtei Reichenau am Bodensee und stellen eine Tauschurkunde zwischen den beiden geistlichen Kommunitäten in den Mittelpunkt unserer Überlegungen. Diese Urkunde – sie datiert vom 26. November 1123 – wurde auf der großen Zusammenkunft, dem *magnus conventus* zu Konstanz ausgestellt und hat damit Bezug zu einem wichtigen Ereignis hochmittelalterlicher schwäbischer Geschichte, nämlich der Heiligsprechung des Konstanzer Bischofs Konrad (934-975) und der Erhebung (*elevatio*, Elevation) seiner Gebeine. Die Tauschurkunde weist aber auch in die Zukunft, denn in ihr sehen wir den Grundstein für das Frauenkloster Friedenweiler gelegt, das über Jahrhunderte als St. Georgener Priorat bestehen bleiben sollte.

## II. Reichenau und St. Georgen

Die Reichenau war, früher Klostertradition zufolge, 724 von dem Abtbischof Pirmin (†vor 755) gegründet worden und wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Danach trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen (Mönchs-) Lebens“ führte. Von den benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation (BEYERLE, Reichenau; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.2, S.71f; GB V, S.503-548).

Das Bodenseekloster konnte schon auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückblicken, als sich in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits schwäbische Adlige, Anhänger der Kirchenreform, zusammenfanden, um zunächst im oberschwäbischen Königseggwald, dann – unter Einfluss des bedeutenden Reformabts Wilhelm von Hirsau (1069-1091) – auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) in St. Georgen ein Kloster zu gründen (1084/85).

Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung (1084/85) durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo (†1088) und Hermann (†1094) teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Bekanntlich stellte die Familie Hezelos schon über mehrere Generationen die Reichenauer Klostervögte. Hezelos Vorgänger Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050) sind diesbezüglich zu nennen. Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster führten aber zur Ermordung Hermanns, des Sohnes Hezelos (Bernold von Konstanz, Chronik zum Jahr 1094 = (ROBINSON), Bertholds und Bernolds Chroniken, S.406f). So waren also die Beziehungen zwischen der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen und dem Bodenseekloster Reichenau nicht unbelastet.

Im Tausch mit der Reichenau erlangte – siehe unten – das Kloster St. Georgen 1123 den Besitz Friedenweiler. Dies macht u.a. deutlich, dass die Abtei Reichenau seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr fähig war, ihre Außenbesitzungen im und am Schwarzwald zu halten (WOLLASCH, Anfänge, S.81-110).

## III. Bischof Konrad, der Heilige des Bistums Konstanz

Wir gehen nun in der Zeit zurück und gelangen auf diese Weise in das 10. Jahrhundert des ostfränkisch-deutschen Reiches der ottonischen Kaiser und Könige (919-1024). Eine prominente Person war damals – trotz der wenig herausragenden Stellung in Reichskirche und Politik – zweifelsohne der Konstanzer Bischof Konrad I. Der Welfe Konrad wird um das Jahr 900 geboren worden sein, er erhielt im Konstanzer Domkapitel seine geistliche Ausbildung, trat in die Kanonikergemeinschaft ein und wurde 934 von seinen Mitkanonikern und unter Einflussnahme des Augsburger Bischofs Ulrich (923-973) zum Bischof gewählt. Der ältere Ulrich blieb auch in der Folgezeit der Mentor Konrads, wie die Lebensbeschreibung Konrads,

die *Vita Konradi* – dazu siehe unten –, belegt (*Vita sancti Chuonradi Constantiensis episcopi* c.8, S.433; BERSCHIN, *Vita S. Konradi*, S.95f).

Als Bischof und somit als Teil der ottonischen Reichskirche finden wir Konrad zumindest sporadisch in Beziehungen zum Königtum Ottos I. des Großen (936-973). So war Konrad an der Romfahrt und Kaiserkrönung des Herrschers im Winter 961/62 beteiligt, auch die von ihm Konstanz erbaute Mauritiusrotunde verweist auf den Reichsheiligen des 10. Jahrhunderts. Weitere, mehr persönlichere Reisen führten Konrad wiederum nach Rom sowie nach Jerusalem und dienten u.a. der Einbringung von Reliquien. Rom- und Jerusalemidee bestimmten dann das Bauprogramm, das der Bischof in seiner Stadt durchführte, deren Gründung er zu Recht für die römische Zeit annahm. So entstanden in Konstanz zur Zeit Bischof Konrads die schon erwähnte Mauritiusrotunde unmittelbar beim Chor der Domkirche als dritte Kanonikergemeinschaft neben Münster und Stephanskirche, eine Johannes dem Täufer gewidmete Kirche ebenfalls beim Münster, eine Pauluskirche vor der Stadt, während die auch vor der Stadt gelegene Laurentiuskirche erneuert und eine Peterskirche auf der anderen Seite des Rheins in Petershausen errichtet wurde. Das Kirchenbauprogramm schuf damit eine Kirchenlandschaft in und um Konstanz, die besonders der mittelalterlichen Romidee verpflichtet war. Doch weisen, wie eben angedeutet, die Heiligen Mauritius und Laurentius – Letzterer war der Tagesheilige der berühmten Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (10. August 955) – auch hin auf das ostfränkisch-deutsche Reich. Der Kaiser revanchierte sich in einer Urkunde vom 21. Februar 962, wenige Tage nach seiner Krönung zum Kaiser, mit einer Stiftung an Bischof und Bischofskirche zum Seelenheil des Herrschers und auch des Bischofs. Das damit verbundene gemeinsame Gebetsgedenken offenbarte die doch engen Bindungen zwischen Bischof und Kaiser, die mit dem Aufenthalt Ottos in der Bischofsstadt Konrads im August 972 und zum Pelagiusfest am 28. dieses Monats ihren Höhepunkt fanden (MAURER, Konrad).

Wir leiten über zum *magnus conventus* im Konstanz des Jahres 1123, wenn wir jetzt noch die Kanonisation Bischof Konrads betrachten. Während des Pontifikats Papst Calixt' II. (1119-1124) hat es insgesamt vier Heiligsprechungen gegeben. Neben Konrad waren es Bischof Arnulf von Soissons (1081-1087), Abt Hugo von Cluny (†1109) und Bischof Gerhard von Potenza (†1111), die zur Ehre der Altäre erhoben wurden. Bei Abt Hugo geschah dies Anfang 1120, als der Papst, der in Cluny zum römischen Bischof gewählt worden war, ein zweites Mal das burgundische Reformkloster besuchte und den für die Kanonisation verbindlichen Akt der Erhebung der Gebeine Hugos selbst ausführte. Auch Abt Theoger von St. Georgen, nunmehr Bischof von Metz (1119-1120), war im Gefolge des Papstes in Cluny anwesend, wo er bekanntlich am 29. April als Mönch verstarb. Der St. Georgener Abt war ebenfalls auf dem Reimser Konzil im letzten Oktoberdrittel 1119 zugegen, als Arnulf von Soissons heilig gesprochen wurde.

Hinter der Heiligsprechung Konrads von Konstanz stand zuvorderst der Konstanzer Bischof Ulrich I. (1111-1127), der neben dem „Römer“ Pelagius für Bischofsstadt und Bistum einen „einheimischen“ Heiligen etablieren wollte. Konrad bot sich an, weil schon nach dessen Tod zumindest eine örtliche Verehrung einsetzte. 1089 waren von Ulrichs Vorgänger, Bischof Gebhard III. (1084-1110), die Gebeine Konrads von der Mauritiusrotunde in die neu erbaute Domkirche gebracht worden, doch zeitigte diese Translation weiter keine Auswirkungen. Erst Ulrich betrieb die Heiligsprechung Konrads konsequent und ließ durch den Mönch Odalschalk, der infolge der Wirren des fast schon ausklingenden Investiturstreits Augsburg ver-

lassen musste, eine *Vita Konradi* aufschreiben. Diese Vita, die im zweiten Buch zudem Berichte über vom Heiligen ausgehende Wunderheilungen und -errettungen enthält, wurde zusammen mit einem Schreiben des Konstanzer Bischofs, der *Petitio* um Kanonisation, Papst Calixt II. in Rom vorgelegt. Die Reise Odalschalks nach Rom wird dabei auf Frühjahr 1123 zu datieren sein. Das erst nachträglich von Odalschalk aufgeschriebene dritte Buch der *Vita Konradi* berichtet, wie auf dem Zweiten Laterankonzil (März 1123) zu Gunsten der Kanonisation Konrads entschieden wurde, und zitiert den auch im Original erhaltenen Papstbrief an Bischof Ulrich vom 28. März 1123. Der Weg zur Erhebung der Gebeine Konrads von Konstanz war damit frei (BUHLMANN, Abt Theoger, S.6f, 31-49; NEUMÜLLERS-KLAUSER, Kanonisation; WOLLASCH, Klöster westlich des Rheins, S.50, 59, 61).

Der Mönch Odalschalk (†vor 1156), als Abt von St. Ulrich und Afra zwischen 1127 und 1151 bezeugt, verfasste übrigens noch eine Anzahl von weiteren Schriften: eine Art Streitschrift und Lebensbeschreibung über Abt Eginon von St. Ulrich und Afra (1109-1120), wobei Eginon wiederum wegen der Reform seines Klosters in enger Verbindung zum St. Georgener Abt Theoger stand; eine Lebensbeschreibung des Augsburger Bischofs Adalbero (887-909); drei Offizien, d.h. Gebetsliturgien in der Abfolge der kirchlichen Stunden; die musiktheoretische Arbeit des *Registrum tonorum* (Uodalschalcus, De Eginon et Herimanno; Vita Theogeri I,28; BERSCHIN, Vita S. Konradi, S.82f; BUHLMANN, Abt Theoger, S.27).

Konrad wurde also zum Heiligen des Konstanzer Bistums, wobei seine Verehrung – wie gesagt – schon vor der Elevation der Gebeine am 26. November 1123 – der 26. November war der Sterbetag des Bischofs – einsetzte. In Konstanz ist die Verehrung zur Zeit Bischof Gebhards III. belegt, die Verwendung von Konradsreliquien im schweizerischen Kloster Muri wird sogar kurz nach dem Tod des Heiligen eingesetzt haben. Nach der Elevation wurde Konstanz zum Zentrum und Ausgangsort des Konradskultes, jährlich kehrte des Konradsfest wieder und wurde im Verlauf des Mittelalters zu einem der Hochfeste im Ort am Bodensee, neben den Herrenfesten und den Festtagen der beiden anderen Konstanzer Patrone Maria und Pelagius. In der Münsterkirche des Bischofs gab es Konradspfründen und -altäre, ein 1299 gestiftetes Spital hatte mindestens seit 1469 Konrad als Patron, eine von Konrad selbst eingerichtete Spitalstiftung wurde unter Gebhard III. nach Münsterlingen südöstlich von Konstanz verlegt. Selbst die Konstanzer Bürger führten seit 1324 jeweils am Montag nach Fronleichnam eine eigene Konradsprozession durch.

Von Konstanz aus hat sich der Konradskult dann hauptsächlich über Schwaben, d.i. im Bistum Konstanz ausgebreitet. Erkennbar wird dies an den Konradstagen in Kalendarien von geistlichen Institutionen, etwa im spätmittelalterlichen St. Georgener Kalendarium, und in den Kalendern von Laien, an der Verbreitung von Konradsreliquien, etwa auch im Augsburger Bischofsdom oder in Klöstern wie Weingarten, Einsiedeln, St. Gallen, Petershausen oder Salem, an den an vielen Kirchen hängenden Konradspatrozinien. Insgesamt war der Konradskult, der neben Konstanz in Weingarten und Einsiedeln Mittelpunkte der Verehrung fand, besonders im Gebiet des Konstanzer Hochstifts vertreten, des Weiteren im Bodenseeraum allgemein, dann bei benediktinischen Klöstern auch des Schwarzwalds. Auch außerhalb des Bistums Konstanz, in den Diözesen Straßburg, Basel, Chur und Augsburg, finden wir den Konradskult, wenn auch in abgeschwächter Form. Im Bistum Konstanz wurde Konrad hauptsächlich als Patron der Diözese verehrt, andere Kultformen treten kaum in Erscheinung.

Wie jeder Heiligenkult hatte auch die Konradsverehrung im Laufe der Jahrhunderte ihre Höhen und Tiefen. Angestoßen durch die Elevation von 1123 fand der Kult um den Konstanzer

Bischof im 12. Jahrhundert wohl seine stärkste Verbreitung. Die meisten Zeugnisse zum Konradskult stammen indes aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Die Reformation, zumal in Konstanz, führte dann mitunter zu massiven Einbußen, mit der Überwindung der Reformation in Konstanz und der Gegenreformation setzte der Kult um den Heiligen auch außerhalb der Bodenseestadt wieder ein und hatte im 17. und 18. Jahrhundert in den katholischen Territorien Südwestdeutschlands wieder einen Höhepunkt erreicht (MÜLLER, Verehrung).

## IV. Die „große Zusammenkunft“ in Konstanz

Das Kloster St. Georgen und sein Besitz waren im 11./12. Jahrhundert eingebunden in das im eigentlichen Sinne schwäbische Herzogtum der Staufer und das Herzogtum der Zähringer. Eine im Investiturstreit beginnende Entwicklung lässt bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts das Auseinandertreten dieser beiden Machtkomplexe erkennen und mithin einen Wandel in der politischen Struktur des Herzogtums Schwaben. Gerade das Institut der Herzogslandtage (*conventus, colloquium, consilium*) belegt diesen Wandel dieser besonderen Form von Fürstentagen, bei denen sich der schwäbische Adel als *conprovinciales* zu wichtigen politischen Entscheidungen zusammenfanden. Bekannt aus der St. Georgener Überlieferung sind z.B. der zähringische Herzogstag in (Klein-) Basel am 11. September 1111 und der staufische in Ulm am 16. Januar 1112 (BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.22f; HbBWG 1,1, S.438; MAURER, Herzog von Schwaben, S.209ff, 236ff).

Um einen besonderen Fürsten- und Herzogstag handelt es sich dann beim *magnus conventus*, bei der „großen Zusammenkunft“ in Konstanz im November des Jahres 1123, wo es um die feierliche Erhebung der Gebeine des kurz zuvor heilig gesprochenen Bischof Konrads ging. Schwaben und das Konstanzer Bistum, das große Teile Schwabens umfasste, sollten damit am 26. November 1123 – wir wiederholen uns – einen neuen Heiligen bekommen.

Die Bischofsstadt Konstanz konnte zu Beginn des 12. Jahrhunderts schon auf manche Entwicklungen zurückblicken. Die Anfänge des Ortes liegen, sieht man von vor- und frühgeschichtlichen Hinweisen einmal ab, in einer keltischen Siedlung des 1. vorchristlichen und im römischen Reich des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. In der Spätantike mag Konstanz, dessen Name sich wahrscheinlich von Kaiser Constantius II. (337-361) her ableitet, auf Grund seiner Lage gegenüber den Alemannen als Grenzkastell gedient haben. Der Ort überstand mit Brüchen und Kontinuitäten (romanische Bevölkerung, Ortsname) die alemannische „Landnahme“ (4./5. Jahrhundert). In der Zeit des frühmittelalterlichen merowingischen Frankenreiches wird das Konstanzer Bistum an der Wende zum 7. Jahrhundert für uns fassbar, späterer Überlieferung zufolge war an der wirtschaftlichen Ausstattung des Bistums und der Festlegung der Bistumsgrenzen der Frankenkönig Dagobert I. (623/29-639) maßgeblich beteiligt. Enge Beziehungen des Konstanzer Bischofs sind in der Folgezeit zu den Klöstern St. Gallen und Reichenau bezeugt, während die bischöfliche Münsterkirche und die Pfarrkirche St. Stephan ein erstes „Kirchenensemble“ am Bischofssitz bildeten. Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert wurde aus dem Bischofssitz dann eine Bischofsstadt im spätkarolingischen Ostfranken- bzw. im ostfränkisch-deutschen Reich. Das Wirken Bischof Salomos III. (890-919) und die Kirchengründungen des heiligen Konrads gehören hierher, ebenso die Stiftung des

Klosters Petershausen durch Bischof Gebhard II. (979-995). Spätestens um 900 wurde aus Konstanz auch ein bedeutender Ort des Fernhandels, wie Markt und Kaufleute sowie eine bischöfliche Münzstätte belegen. In Konstanz nahmen deutsche Könige bis weit in Stauferzeit Aufenthalt, der Ort wurde gleichsam zu einer „Hauptstadt“ in Schwaben. Als solche überstand Konstanz die Wirren des Investiturstreits unter Bischof Gebhard III. und auch die 1128 erfolgende Belagerung durch den welfisch-bayerischen Herzog Heinrich X. den Stolzen (1126-1139). Berühmt geworden ist die Stadt in staufischer Zeit durch den Konstanzer Vertrag vom 23. März 1153 zwischen König Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Papst Eugen III. (1145-1153) sowie durch den Konstanzer Frieden vom 25. Juni 1183 zwischen dem Stauferkaiser und dem lombardischen Städtebund (MAURER, Bischofssitz; MAURER, Konstanz, Bd.1, S.11-106).

Es bleibt noch hinzuweisen auf die verkehrsgünstige Lage des Ortes an Rhein, Bodensee und einer Reihe von Fernstraßen, so dass Konstanz als Ort einer „großen Zusammenkunft“ mehr als geeignet war. Anwesend waren so bei den vielfältigen Zeremonien und Ritualen im Zusammenhang mit der Elevation der Gebeine Konrads in Stadt und Dom die drei schwäbischen Herzöge, der Staufer Friedrich II. (1105-1147), der Zähringer Konrad (1122-1152) und der Welfe Heinrich IX. (1120-1126); allein zwei Herzöge sollten als Vögte in der gleich vorzustellenden St. Georgener Urkunde auftauchen. Anwesend waren auch 24 Äbte, darunter der von St. Georgen und der von der Reichenau, viele Mönche und Geistliche, noch mehr Laien und Gläubige, schließlich eine Anzahl von Grafen wie die von Calw, Veringen, Württemberg, Bregenz oder Nellenburg.

Die *Vita Konradi* Odalschalks erwähnt bezogen auf den *magnus conventus* u.a. „eine unermessliche Menge von Menschen“ von Adligen bis hin zu den Bauern, darunter Äbte, Mönche und Herzöge (BERSCHIN, *Vita S. Konradi*, S.100f). Nicht zuletzt war es der Konstanzer Bischof Ulrich I., der die Feierlichkeiten initiiert hatte, leitete und durchführte. Zentraler Punkt der liturgischen Feier am Todestag des Heiligen, war die Umbettung der Gebeine Konrads in einen neuen Schrein im Konstanzer Münster, das von Leuten überfüllt war. In feierlicher Prozession gelangte der Schrein danach zur benachbarten Kirche St. Stephan, wo die „einfachen“ Gläubigen ihre Verehrung kundtun konnten. Der Schrein gelangte dann wieder in das Münster. Hier fanden die Feierlichkeiten durch den Bischof mit der Verkündigung von Ablass und Segen ihren Abschluss. Konrad war zum Heiligen der Bischofskirche und des Bistums geworden, Konstanz, d.h. der Bischofssitz und die sich vom Stadtherrn emanzipierende „Bischofsstadt“, konnte nach den Wirren des Investiturstreits zuversichtlich in die Zukunft schauen, zumal es mit der Heiligsprechung Bischof Gebhards II., des Gründers des Klosters Petershausen, 1134 nochmals einen Heiligen erlangte, der allerdings als Patron der Bischöfe und Mönche nicht die Bedeutung Konrads besaß (BERSCHIN, *Vita S. Konradi*; REC I 723; HbBWG 1,1, S.436f; MAURER, Konstanz, Bd.1, S.93ff).

Die „große Zusammenkunft“ in Konstanz war übrigens wohl der letzte der „gesamtschwäbischen“ Fürstentage. Der Wandel in der Verfassung Schwabens schritt weiter voran, die Einheit der schwäbischen *provincia*, deren Anfänge wir im karolingischen Gesamtreich und im Ostfrankenreich des 9. Jahrhunderts erkennen können, ging nun vollends verloren (MAURER, Herzog von Schwaben, S.229f; ZETTLER, Herzogtum Schwaben, S.66-72, 184-194). In seinem Konradsoffizium, der *Historia sancti Konradi*, schrieb der Autor der Konradsvita, Odalschalk, rückblickend enthusiastisch über die Konstanzer Feier und Zusammenkunft (BERSCHIN, *Historia S. Konradi*, S.111). Und die oben erwähnte Freundschaft zwischen Konrad

und Bischof Ulrich von Augsburg offenbarte sich nochmals, als man – nach dem Konradsfest – die Gebeine des Heiligen zur Ulrichskirche vor die Stadt Konstanz trug (BERSCHIN, Vita S. Konradi, S.95f).

## V. Der Gütertausch zwischen St. Georgen und Reichenau

Bei der „großen Zusammenkunft“ in Konstanz tauschten Abt Ulrich II. vom Bodenseekloster Reichenau (1088-1123) und Abt Werner I. von St. Georgen (1119-1134) untereinander Güter aus. Als Vögte der beiden Klöster traten dabei der welfisch-bayerische Herzog Heinrich IX. der Schwarze (1120-1126) für die Reichenau und Herzog Konrad von Zähringen für St. Georgen auf, die als Rechtsvertreter in Besitzangelegenheiten für die jeweilige Übergabe der Güter sorgten. Der durch St. Georgen vollzogene Erwerb von Friedenweiler bildete dann – siehe unten – die Voraussetzung für die Entstehung eines Frauenklosters dort, das in Mittelalter und früher Neuzeit St. Georgener Priorat gewesen war.

Die Urkunde ist ein Chirograph, d.h. der Urkundentext wurde auf einem Stück Pergament doppelt – hier untereinander – aufgeschrieben und zwischen den beiden Ausfertigungen ein herausgehobener Text platziert, der der Beglaubigung diente. Hier war es das in Majuskeln verfasste und von zwei Kreuzen eingefasste „ULRICH, ABT VON REICHENAU“. Das Pergament wurde dann zwischen den zwei Ausfertigungen zerschnitten. Die obere Ausfertigung zusammen mit dem oberen Teil des Zwischentextes am unteren Rand ist dann das auf uns gekommene Urkundenexemplar für das Kloster St. Georgen, die untere Hälfte machte die Reichenauer Urkunde aus, die allerdings nicht erhalten ist. Die Urkunde lautet übersetzt (Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Ecclesiastica 18 (= Klosterarchiv Friedenweiler), A 3; FUB V 85; PARLOW 238; BUHLMANN, Besitz, Grundherrschaft und Vogtei, S.29):

### **Quelle: Gütertausch zwischen St. Georgen und Reichenau (1123 November 26)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad [von Zähringen], nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und un bebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besitzungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löfgingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und un bebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26. November], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swiger.

[Durchgeschnitten:] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Die Urkunde ist übrigens ein wichtiger Beleg dafür, welche Personen konkret bei der „großen Zusammenkunft“ anwesend gewesen waren. Aus dem oben angeführten Zitat aus der *Vita Konradi* Odalschalks ging ja nur hervor, dass Herzöge, Adlige, Äbte usw. an der Elevation der Gebeine des heiligen Konrads teilgenommen haben. Aus der Zeugenliste der Urkunde erfahren wir nun die Namen der drei Herzöge, außerdem die Namen von den zwei am Rechtsakt beteiligten Äbten und die einer Reihe von Grafen.

Inhaltlich ist die Urkunde ein Gütertausch. Getauscht würden Güter in Döggingen und Hausen auf der (Albuins-) Baar, die an das Reichenauer Kloster gingen, gegen näher am bzw. im Schwarzwald gelegenen Besitz in Löffingen und Friedenweiler, der zur St. Georgener Mönchsgemeinschaft kam. Die einzelnen Besitzungen werden (pauschal) mit ihrem Zubehör genannt, das Zubehör erstreckte sich auf die Baulichkeiten und die als Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer genutzten Flächen sowie auf anhängende Rechte wie Abgaben und Erträge. Die Besitzungen waren somit Teil der Grundherrschaft des jeweiligen Klosters, d.h. für das hohe Mittelalter: Ein auf Eigenwirtschaft und der Leihe von Land beruhendes, mithin von abhängigen Bauern getragenes Wirtschaftssystem versorgte über Abgaben, Erträge und Renten das Kloster mit seinen Mönchen und Leuten. Der Grundherr, also in unserem Falle der Abt und die Mönchsgemeinschaft, besaß grundherrliche (Gerichts-) Rechte gegenüber „seinen“ Bauern. Solche Abhängigkeiten wurden noch verstärkt, wenn etwa - wie hier in Löffingen - Pfarrkirche und Pfarrzehnt in den Besitz eines Klosters kamen. Friedenweiler gehörte dabei zum Pfarrbezirk der Löffinger Kirche.

Hingewiesen werden soll noch auf die aufwändige Datierung der Urkunde, die einem Rechtsakt bei einem solch bedeutenden Ereignis wie der Erhebung der Gebeine des heiligen Konrad durchaus entsprach. So werden genannt: das Inkarnationsjahr (1123), das (17.) Regierungsjahr Kaiser Heinrichs V., die Indiktion (1), das römische Tagesdatum (6. Kalenden des Dezember), das Mondalter (5) und der Wochentag (Montag). Auch vom Aussehen her bietet die Urkunde einiges, so das verzierte, die Urkunde einleitende Chrismonzeichen, die in Hochschrift gehaltene erste Urkundenzeile, die mit Über- und Unterlängen versehene „normale“ Schrift, der durch zwei Kreuze begrenzte, in Großschrift gehaltene Text zwischen den ursprünglich zwei Urkundenexemplaren, der im Rahmen der „chirographen“ Teilung des Pergaments zerschnitten wurde. Zu der doch recht aufwändigen Form der Urkunde passt, dass am Rechtsakt u.a. drei Herzöge und eine Anzahl von Grafen beteiligt waren. Es bleibt noch zu sagen, dass Rechtsakt und Urkundenausstellung von beiden Klöstern von langer Hand vorbereitet worden waren, um eben den Gütertausch an diesem bedeutenden kirchlichen Feiertag stattfinden zu lassen. Der Hinweis im Urkundeneschatokoll auf den Ausstellungsort Konstanz und die „große Zusammenkunft“ ist diesbezüglich bezeichnend. (BADER, Friedenweiler, S.39-44; BUHLMANN, Besitz, Grundherrschaft und Vogtei, S.28f).

## VI. Das Frauenkloster Friedenweiler

Nach 1123, also nach dem Gütertausch, und noch vor dem 14. April 1139, dem Ausstellungsdatum der Papsturkunde Innozenz' II. (1130-1143) für St. Georgen, muss in Friedenweiler ein Frauenkloster eingerichtet worden sein. Denn in dem Papstprivileg heißt es hinsichtlich der Besitzbestätigungen für St. Georgen: „eine Zelle, gelegen beim Gut, das Frie-



denweiler heißt und das durch rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche erworben wurde“. Wir erkennen aus der Formulierung der Papsturkunde weiter, dass es sich bei der Zelle um ein St. Georgen unterstelltes Kloster gehandelt haben muss, und wirklich finden wir in der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, eine dem St. Georgener Abt untergeordnete Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer *magistra* („Meisterin“). Priorat und geistliche Schirmherrschaft lagen also beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer ausübten, spätestens seit 1270 aber die Grafen von Fürstenberg. 1578 zogen Zisterzienserinnen in das leer stehende Kloster Friedenweiler, zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität erloschen. 1803 wurde das Kloster in Friedenweiler säkularisiert (BADER, Friedenweiler, S.29-52; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.16ff; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.1, S.24f; WürttUB II 311).

Die Entwicklung der Friedenweiler Nonnengemeinschaft war auch geprägt durch ein wirtschaftliches Auf und Ab, das sich am besten an den grundherrschaftlichen Verhältnissen darstellen lässt. Besitz gab es zunächst, ausgehend von den 1123 vom Kloster St. Georgen ertauschten Gütern, in und um Friedenweiler, dann werden drei Besitzkomplexe für uns greifbar: im Schwarzwald um Friedenweiler, auf der Baar und – wenig bedeutend – im Breisgau. Der Ort Friedenweiler selbst lag beim Erwerb durch die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft am Rande schon besiedelter Gebiete besonders im Bereich der Baar. Die Nonnengemeinschaft in Friedenweiler hatte mithin die Gelegenheit, sich in Klostersnähe durch Besitzwerb auszubreiten, was übrigens im Verlauf des 13. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen mit dem Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald führte. Die Erschließung des Waldgebirges durch Rodung und die damit einhergehenden Vorgänge des Landesausbaus fanden hauptsächlich im 13. Jahrhundert statt, während die Siedlungstätigkeit zu Anfang des 14. Jahrhunderts abklang. Dass die Besiedlung des Schwarzwalds von Friedenweiler aus auch mit einer Ausdehnung und Intensivierung der Landesherrschaft der Grafen von Fürstenberg einherging, erklärt sich aus der Rolle der Fürstenberger als Friedenweiler Klostervögte. Z.B. vermutet die historische Forschung, dass der Ort Neustadt im Schwarzwald, 1275 erstmals bezeugt, eine fürstenbergische Gründung auf Friedenweiler Klostergebiet gewesen ist.

Auf der Baar gelang es dem Frauenkloster, seinen Besitz durch eine Abrundungspolitik auszuweiten. Das in der Urkunde von 1123 erwähnte Gut in Löffingen hat hier sicher den ersten Besitzschwerpunkt gebildet. Weiteres kam hinzu, besonders im Bereich der Westbaar, doch blieb der Besitz im Altsiedelland der Baar weitgehend Streubesitz – im Gegensatz zum relativ geschlossenen Klostergebiet auf dem Schwarzwald. Eine Ausnahme bildet nur die spätmittelalterliche Friedenweiler Ortsherrschaft über Dittishausen (bei Löffingen).

Abhängige Bauern, Freie und Eigenleute, zahlten im Rahmen der Friedenweiler Grundherrschaft ihre Abgaben an das Kloster (aber auch ihre Steuern an den fürstenbergischen Landesherrn). Das Wirtschaftssystem ernährte die Nonnen, doch ist mit wirtschaftlichen Einbußen besonders im 15. Jahrhundert zu rechnen. Die zweifellos vorhandene Überbesiedlung des Schwarzwaldes bei schlechten agrarischen Verhältnissen führte in dieser Zeit zu einer Rückentwicklung der Besiedlung, wozu allgemeine Einflüsse wie Bevölkerungsrückgang, Pestzüge, Stadtfucht und kriegerische Ereignisse kamen. Parallel dazu sank die Zahl der in Friedenweiler beheimateten Nonnen, 1574 starb die letzte Benediktinerin. Verhandlungen

des fürstenbergischen Landesherrn mit dem nun in Villingen beheimateten Georgskloster mündeten am 4. April 1578 in den Verzicht der Mönchsgemeinschaft auf die geistlichen Rechte an Friedenweiler, das Frauenkloster wurde – wie erwähnt – den Zisterzienserinnen übergeben. Damit endeten die direkten Beziehungen zwischen dem Georgskloster und Friedenweiler, die mit Konstanzer Gütertausch von 1123 begonnen hatten (BADER, Friedenweiler, S.52-101).

## VII. Zusammenfassung

Wir konnten hier verschiedene Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der „großen Zusammenkunft“, dem *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 behandeln. Im Zentrum unserer Überlegungen standen die Ereignisse bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Konrad. Wir betrachteten Lebensgeschichte und Wirkung dieses Konstanzer Bischofs aus der ottonischen Zeit und führten kurz ein in die mittelalterliche Geschichte der Benediktinerklöster St. Georgen und Reichenau. Den Konstanzer Festtag der Elevation des Heiligen am 26. November 1123 konnten wir dann hauptsächlich mit Hilfe der *Vita Konradi* des Mönches Odalschalk rekonstruieren. Doch kam der St. Georgener Überlieferung ebenfalls eine besondere Rolle zu. Denn nur sie ließ eine Urkunde auf uns kommen, die in ihrer Zeugenliste die Namen der hochrangigen Personen aufführt, die an den Feierlichkeiten in Konstanz teilnahmen. Offensichtlich waren der Rechtsakt des Gütertauschs zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau und die Urkunde bewusst auf dieses Ereignis abgestimmt.

Der Gütertausch betraf dann Besitzungen auf der Baar und im angrenzenden Schwarzwald. So erhielt die Mönchsgemeinschaft an der Brigach Besitz in Löffingen und Friedenweiler, wobei der letztere Ort für St. Georgen eine besondere Bedeutung bekam. Denn bald nach dem Gütertausch muss es in Friedenweiler, wahrscheinlich noch unter dem St. Georgener Abt Werner I. von Zimmern, zur Gründung eines benediktinischen Frauenklosters gekommen sein. Diese geistliche Kommunität war damit entstanden aus den reformerischen Aktivitäten der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, die auch nach dem Tode des bedeutenden Abtes Theoger noch anhielten. Das Nonnenkloster, das durch seine geografische Lage im Schwarzwald zunächst günstige wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten besaß, war, wie erstmals ein Privileg Papst Innozenz' II. darlegte, ein St. Georgener Priorat, es war im Besitz des Männerklosters und diesem in geistlichen Belangen unterstellt. Doch schwand, nicht zuletzt auf Grund von Vogtei und Landesherrschaft der Grafen von Fürstenberg, der Einfluss St. Georgens auf das Priorat zunehmend. Auch ließen wirtschaftliche Schwierigkeiten seit dem 15. Jahrhundert die Zahl der Nonnen zurückgehen, 1578 verzichtete das Georgskloster in Villingen auf den Friedenweiler Konvent, der nun mit Zisterzienserinnen besiedelt wurde. Der bei der „großen Zusammenkunft“ im Konstanz des Jahres 1123 besiegelte Gütertausch hatte somit weit reichende Auswirkungen auf die St. Georgener Geschichte, wie umgekehrt durch die St. Georgener Überlieferung das Ereignis des *magnus conventus* schlaglichtartig beleuchtet wird.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- BADER, K.S., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds, in: ZGO 91 (1939), S.25-102
- BERSCHIN, W., Odalscalcs Vita S. Konradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra, in: FDA 95 (1975), S.82-106
- BERSCHIN, W., Historia S. Konradi, in: FDA 95 (1975), S.107-128
- Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. v. I.S. ROBINSON (= FSGA A 14), Darmstadt 2002
- BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur 1200. Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., München 1925
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Q.TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Q.TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Q.TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Q.TI.V = VA 9), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon. Vortrag beim Schwarzwaldverein St. Georgen e.V. St. Georgen im Schwarzwald, 10. November 2004, TI:1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Q.TI.VI = VA 11), St. Georgen 2004
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
- FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
- FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters
- FUB V = Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen: Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885
- GB V = Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL (= Germania Benedictina, Bd.5), Ottobeuren 1976
- GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe
- HbBWG 1,1 = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001
- Der heilige Konrad – Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, hg. v. H. MAURER, W. MÜLLER, H. OTT (= FDA 95), Freiburg i.Br. 1975
- MAURER, H., Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (MPIG 39 = SGS 12), Göttingen 1973
- MAURER, H., Bischof Konrad von Konstanz in seiner ottonischen Umwelt, in: FDA 95 (1975), S.41-55
- MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978
- MAURER, H., Konstanz im Mittelalter: I. Von den Anfängen bis zum Konzil (= Geschichte der Stadt Konstanz, Bd.1), Konstanz <sup>2</sup>1996
- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio): Bd.4: [Annales et chronica aevi Saxoniae], hg. v. G.H. PERTZ, 1841, Ndr Stuttgart 1968; Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1856, Ndr Stuttgart 1968
- MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
- MÜLLER, W., Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad, in: FDA 95 (1975), S.149-320
- NEUMÜLLERS-KLAUSER, R., Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz, in: FDA 95 (1975), S.66-81
- Q.TI.II, III, IV, V, VI = Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II, III, IV, V, VI
- REC I = Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517-1496), hg. v.d. Badischen Historischen Commission: Bd.1: 517-1293, bearb. v. P. LADEWIG u. T. MÜLLER, Innsbruck 1895
- SGS = Studien zur Germania sacra
- Uodalschalcs, De Egino et Herimanno, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.429-448
- VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen
- Vita sancti Chuonradi Constantiensis episcopi, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 4, S.429-445

Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: SS 12, S.449-479  
WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964  
WOLLASCH, H.-J., Die Benediktinerabtei St. Georgen im Schwarzwald und ihre Beziehungen zu Klöstern westlich des Rheins, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.45-61  
WürttUB II = Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2, 1858, Ndr Aalen 1972  
ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003  
ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 17, St. Georgen 2005